



# Gemeinde Obersiggenthal

## Einwohnerdienste

### Merkblatt für Anmeldung/Zuzug | Abmeldung/Wegzug | Adressänderung innerhalb Gemeinde

Die gesetzliche Meldefrist beträgt **14 Tage ab Zuzugsdatum**. Bitte beachten Sie, dass zuvor bei der früheren Wohngemeinde die Abmeldung erfolgen muss. Ihre Anmeldung können Sie persönlich am Schalter der Einwohnerdienste erledigen oder schnell und einfach mit eUmzug melden. Sie benötigen dazu folgende Unterlagen:

<u>Anmeldung/Zuzug</u>	Schweizer Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige (EU/EFTA)		Ausländische Staatsangehörige (Drittstaaten)	
	inner-/ausserkantonal	innerkantonal	ausserkantonal	innerkantonal	ausserkantonal
Dokumente					
Heimatschein (Heimatausweis bei Nebenwohnsitz)	X				
(Unter-)Mietvertrag/Bestätigung Eigentümer/Kaufvertrag <sup>1</sup>	X	X	X	X	X
Krankenkassennachweis (Karte od. Police)	X	X	X	X	X
Familienausweis/Heiratsdokumente (sofern verheiratet)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)
Geburtsschein		X	X	X	X
Trennungsurteil (bei gerichtlicher Trennung)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)
Sorgerechtsentscheid (bei Kindern nicht verheirat. Eltern)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)
Reisepass/-ausweis		X	X	X	X
Ausländerausweis		X	X	X	X
Heimtierausweis / Petcard (bei Hundehaltenden)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)
<b>Nur bei Zuzug aus dem Ausland:</b>					
Arbeitsvertrag		X	X	X	X
Zusicherung/Einreiseerlaubnis Migrationsbehörde				X	X

<sup>1</sup> Der Mietvertrag wird zur Ermittlung der administrativen Wohnungsnummer benötigt. Die dazu nicht relevanten Angaben (z.B. Mietpreis) müssen nicht kopiert werden oder können bei der Kopie entsprechend abgedeckt werden.

---

## **Abmeldung/Wegzug**

Die gesetzliche Meldefrist beträgt **14 Tage ab Wegzugsdatum**. Ihre Abmeldung können Sie persönlich am Schalter der Einwohnerdienste erledigen oder schnell und einfach mit eUmzug melden. Sie benötigen dazu folgende Unterlagen:

### Schweizer Staatsangehörige

- Identitätskarte/Pass
- Meldebestätigung für Hauptwohnsitz resp. Nebenwohnsitz

### Ausländische Staatsangehörige

- Ausländerausweis

Weiter empfehlen wir Ihnen, den Wegzug ebenfalls der **Elektrizitätsgenossenschaft Siggenthal** mitzuteilen.

---

## **Adressänderung innerhalb der Gemeinde Obersiggenthal**

Die gesetzliche Meldefrist beträgt **14 Tage ab Umzugsdatum**. Ihren Umzug können Sie persönlich am Schalter der Einwohnerdienste erledigen oder schnell und einfach mit eUmzug melden. Sie benötigen dazu folgende Unterlagen:

- Mietvertrag<sup>1</sup>  
Bei Untermietverhältnissen: schriftliche Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung/des Eigentümers über den Aufenthalt

<sup>1</sup>Der Mietvertrag wird zur Ermittlung der administrativen Wohnungsnummer benötigt. Die dazu nicht relevanten Angaben (z.B. Mietpreis) müssen nicht kopiert werden oder können bei der Kopie entsprechend abgedeckt werden.

Weiter empfehlen wir Ihnen, den Umzug ebenfalls der **Elektrizitätsgenossenschaft Siggenthal** mitzuteilen.